

TOP 11

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	14.11.2019	öffentlich

**Anfrage der FWG/FDP-Ortsbeiratsfraktion
Verbotsschild im Schulhof der Schillerschule**

Vorlage Nr.: 20190751



Ludwigshafen, den 08.09.2019

Anfrage zur OBR-Sitzung am 17.10.2019

Sehr geehrte Frau Weiler!

Anfang Oktober wurde einem 4-jährigen Kind das Fahrradfahren im Schulhof der Schillerschule durch den Hausmeister untersagt. Der Hausmeister verwies auf das Schild "Befahren des Schulhofes nicht gestattet".

Angesichts der gerade im "alten Oggersheim" äußerst rar gesäten Freiflächen, die es Kindern ermöglicht, geschützt vom Autoverkehr Fahrradfahren zu üben und vor dem Hintergrund, dass der Schulhof an diesem Tag als Parkplatz für die Autos der Teilnehmer der Kegelmeisterschaft freigegeben worden war, stellt die FWG/FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie ist das Verbotsschild "Das Befahren des Schulhofes ist untersagt" rechtlich zu interpretieren?
2. Gibt es eine Vorschrift, die es Kindern untersagt, außerhalb der Schulzeiten in Schulhöfen Fahrrad, Roller oder Rollschuh bzw Inliner zu fahren? Wenn ja, wie lautet diese, wo ist sie zu finden und welche Gründe gibt es dafür?
3. Sollte es tatsächlich so sein, dass Kinder trotz Ausweisung der Schulhöfe als Spielplätze außerhalb der Schulzeiten nicht im Schulhof mit diversen (unmotorisierten) Fahrzeugen fahren dürfen:
 - a. Inwiefern passt diese Regelung zu dem von der Stadt sich selbst verliehenen Attribut "familienfreundlich"?
 - b. Auf welchen zu Fuß innerhalb weniger Minuten erreichbaren Plätzen in Oggersheim können (Klein)Kinder möglichst ungefährdet das Fahrradfahren üben?

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Hellmann